

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an die Regierung des Herzogtums Magdeburg.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), Oktober 1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7829

Halle 1700. Octob

190

190
Hochfürstliche Landen Burggrafen zu der Festung Regier.
ung der Herzogthümern Magdeburg, Halberstadt
Cantzler, Vice-Cantzler und Rath,

Geiswolgabesam, Geiseln, Wist und Geisze,
Easeln,

Benjamin Gottfried Laxmann
unser Patron,

Was im Namen der geistl. Regierung Laß Herzogsm.
Magister sub dato 11 Octobr. 1700. an mich gelangt, hab ich
mit gebührendem respect angenommen, und will
darauf, wie ~~ordinari~~ ~~ordinari~~, eigentlicher und
Wohlfahrt gemäßen Existenz gar gerne versetzen.
Dennlich ist nicht zu läugnen, daß Mr. Berdot, ein
studiosus Theologia von Mönchengard gebürtig, dessen
gemeiner Lehrer in Tübingen, dann im aufsteigenden
Prinzipal-Universität Studiorum, wegen seiner capaci-
tät ungleich Exudition, der allseitigen Pädagogie
zur informierung in der französischen Sprache mit Nutzen
gebraucht worden, und aufgabenerweise; nicht
weniger auch, daß er, in solch einer function willen,
sich für in glänze aufgehalten, um in der Lage
zu seyn, und daher also vornehmzeit in Rüstung
Abmilde seine gewohnt, um aber sein logis bey

einen Disputat, Dignität, Nichtrecht, genommen hat.
 Was nun aber anbelangt die von den Französischen
 H. Königen wider ihn anfänglich gemachte Forderung,
 ist sie mir zwar ansehnlich bekannt, aber in gar andern
 Umständen, als ob in ihrem Text nicht weiter zu tragen.
 Wie sich dann bestimmen hat, als ob der Eöfl. Universitäts
 von H. Berdolt selbst geförigter Nachriest eingekauft,
 und Unterzeichnung gegeben worden. Zu dem ist
 auch ein andern vorzügliches quäntigste Rescript von
 Berlin anfolgt, nach dem von ein und andern
 aus dem Mittel der Französischen gemachte eine
 unterstänigste Vorstellung des ganzen Verlaufs
 gegeben worden, welches Rescript dann, wie es mir
 zu finden gekommen, in copia hiemit beygeleget
 wird, wie gut ansehn. Es ist zu vernehmen, daß die
 Französischen H. Könige die Darinnen erwähnte
 Gelegenheit zur Veranlassung ihrer Forderung nicht
 für sich aufstehen lassen, und die Forderung
 darüber zu fähigen, ja daß sie nachher selbst
 in dem Rath, daß sie selbst Dr. Christoph. G. H. H.
 quäntigste Befehl nachgeben sollten, auch sich
 anders privat: Abhängen, die sie nicht angesehn, da
 sie selbst wissen. Wie es nun weiter dahin gekommen
 man, daß istigen Rath aus seinem Zehen, so ist
 nun, daß mir viele eine Dignität zum Gebot und
 Christ. Hermannen viel mehr anfallen, als zu sehn
 davon zu sehn. Alles was nun aus Dr. Christoph. G. H. H.
 quäntigste intention, daß es den gegebenen Rescript
 Befehl geset. Inmitten ist also die Zusammenkunft

† Christ. Abhängen, wie es lassen mögen, und solch

22. 11

191

9.